

9. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 11. Juli 1951.

308/J.

Anfrage

der Abg. Böök - Grissau, Wallner, Dr. Josef Fink und Genossen
an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,
betreffend Behinderung des Exportes von Schnittholz.

Aus der vorjährigen Rohholzerzeugung werden im Jahre 1951 fast 6,000.000 fm Sägerundholz zum Verschnitt gebracht, woraus ca. 4,000.000 m³ Schnittholz erzeugt werden. Die inländische Wirtschaft verbraucht, wie langjährige Erfahrung zeigt, höchstens 1,100.000 m³ jährlich. Nach Abzug dieser Inlandsmenge und der Ausfuhr in den ersten sechs Monaten des Jahres von 1,200.000 m³ verbleiben von der Schnittholzerzeugung des laufenden Jahres 1,700.000 m³, die der Inlandsmarkt nicht aufnehmen kann und die deshalb nur im Export verwertet werden können.

Da die Exportlizenzen auf Grund der Erfahrungen des Exportbüros des Holzwirtschaftsrates infolge verschiedener Schwierigkeiten im kommerziellen Verkehr nur mit rund 60 Prozent ausgenützt werden, müssten bis Ende des Jahres Exportlizenzen für 2,8 - 2,900.000 m³ ausgegeben werden, um den Export der vorerwähnten 1,700.000 m³ sicherzustellen.

Trotz dieser Sachlage werden Anträge auf Export von Schnittholz nur nach Deutschland, Frankreich und der Schweiz genehmigt, nach anderen Bestimmungsländern aber durch das Veto eines einzigen Mitgliedes der Zentralstelle für Aus- und Einfuhr konsequent verhindert. Darunter fallen unter anderem auch die Exporte nach England und der Levante, bei denen die Exportpreise besonders günstig sind und der Verkauf gegen frei transferierbare Devisen erfolgen könnte.

Diese Verhinderung der Exporte entzieht der Österreichischen Wirtschaft namhafte Beträge dringend benötigter Devisen und wirkt überdies preissteigernd auf den Inlandsabsatz, weil sie ein ständiges Sinken des Kurses der Kontrollscheine verursacht.

Bekanntlich bildet der Kontrollschein einen Teil des Inlandskaufpreises für Schnittholz. Je niedriger der Kontrollschein bewertet wird, umso höher ist der Barbetrag, den der Inlandskäufer zu erlegen hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten angesichts dieser Sachlage an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau folgende

Anfrage:

- 1) Welche Massnahmen gedenkt der Herr Minister zu ergreifen, um der wirtschaftsschädigenden Behinderung des Holzexportes ein Ende zu bereiten?
- 2) Ist der Herr Minister bereit, Schritte zu unternehmen, um für die Zukunft einer Gefährdung des Außenhandels durch die undemokratische Möglichkeit eines Vetos im "Arbeitsausschuss Aus- und Einfuhr" vorzubeugen?